

## **Niederschrift**

über die 21. öffentliche Sitzung  
**des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**

am Dienstag, dem **14.10.2014**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 vom 02.07.2014**
- 4. Sanierung der Kläranlage Sande  
Vorlage: 185/2014**
- 5. Aufstellung einer vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 –  
Gewerbegebiet Bahnhofstraße Nord -  
Vorlage: 193/2014**
- 6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Ruth Bohlke

Ratsherr Jörg Beutz

Ratsherr Frank David

Ratsherr Folkert Feeken

Ratsherr Reinhard Oncken

1. stellvertretender Bürgermeister Michael bis 19.05 Uhr

Ramke

Vertreter/in

Ratsherr Uwe Wispeler

Vertretung für Ratsherr Andreas Schindler

Zuhörer/in

Ratsherr Stephan Eiklenborg

Verwaltung

Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann

Dipl. Ingenieur Jan Richter

Bautechnikerin Patricia Runck

ab TOP 7

Dierk Heeren

bis TOP 4

Gemeindeoberamtsrat Jürgen Focke

bis TOP 6

Gemeindeamtfrau Nadine Stamer

als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Bohlke, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

Da die anwesenden Einwohner ausschließlich Fragen zur Sanierung der Kläranlage hatten, verständigte sich der Ausschuss darauf, diese direkt zum entsprechenden Tagesordnungspunkt zuzulassen.

### 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 vom 02.07.2014

#### Beschluss:

Die Fassung der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 4. Sanierung der Kläranlage Sande Vorlage: 185/2014

Nach den einleitenden Worten der Verwaltung stellte Herr Gellmers die Planungen zur Sanierung der Kläranlage anhand einer Präsentation (siehe **Anlage**) vor. Ergänzend zu den ursprünglichen Planungen wurden Alternativen zur Stabilisierung der Ablaufqualität vorgestellt und dazu erklärt, dass sich der Einbau einer Tuchfilteranlage nach rund 4 bis 5 Jahren amortisiert.

Aufgrund konkreter Nachfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurden von Herrn Gellmers folgende ergänzende Informationen geliefert:

- Die geplante Fäkalanlage kann sowohl innerhalb als auch beheizt außerhalb von Gebäuden betrieben werden, wobei eine außenliegende Anlage derzeit aus Kostengründen bevorzugt wird. Voraussetzung bei beiden Varianten ist die uneingeschränkte Zugänglichkeit
- Die Kosten für eine etwaige Tiefengründung sind in der Gesamtkalkulation von 3,9 Mio. Euro mit einem Betrag von 100.000 € berücksichtigt. Eine endgültige Bezifferung der Kosten kann erst nach Vorliegen des Baugrundgutachtens erfolgen.
- Bei der Alternative der Anlegung einer Teichanlage zur Stabilisierung der Ablaufqualität besteht keine Möglichkeit zur Refinanzierung durch Verrechnung mit der Abwasserabgabe, da das Risiko für die Einhaltung der Abwasserwerte zu hoch ist.
- Die sanierte Kläranlage ist für 19.000 Einwohnergleichwerte (EGW) ausgelegt. Dadurch bestehen Reserven gegenüber dem derzeitigen Mittel von 3.000 bis 4.000 EGW.

Die anwesenden Anwohner der Kläranlage trugen ihre Bedenken vor, dass aufgrund der erforderlichen Grundwasserabsenkung Schäden an ihren Wohngebäuden entstehen könnten, ähnlich wie bei der Anlagenerweiterung in den 90er Jahren. Zudem wurde wegen der erwarteten Immissionen des Betriebsgebäudes vorgeschlagen, dieses an anderer Stelle, nämlich an der nördlichen Grundstücksgrenze, zu errichten.

Zu den Einwendungen der Anwohner wurde ausgeführt, dass ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt wird und ein Schadensausgleich, soweit

Schäden durch die Maßnahme eintreten, erfolgt. Hinsichtlich der befürchteten Lärmimmissionen, die vom Betriebsgebäude ausgehen, wurde informiert, dass geprüft wird, den angrenzenden Wall in Richtung der Wohngebäude zu erhöhen. Eine Verlegung des Gebäudes, wie vorgeschlagen, ist aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse derzeit nicht umsetzbar. Zudem hat der vorhandene Lärmschutzwall unmittelbar an der Lärmquelle eine wesentlich größere Effizienz. Die Verwaltung machte zudem deutlich, dass für die Errichtung des Betriebsgebäudes und die übrigen Maßnahmen ein Bauantrag zu stellen ist, dem Nachweise beigelegt werden müssen, dass die gesetzlichen Vorgaben und Immissionswerte unter Berücksichtigung der angrenzenden Wohnbebauung eingehalten werden.

Zur Stabilisierung der Ablaufqualität sprach sich der Ausschuss für die Variante der 1straßigen Tuchfilteranlage aus, mit der die Gemeinde nach Auskunft des Planungsbüros für die nächsten Jahre gewappnet ist.

Nachgefragt nach der Mehrbelastung der Bürger durch die Kosten der Sanierungsmaßnahme führte die Verwaltung aus, dass der Mehraufwand für Kanalbenutzungsgebühren für einen Zweipersonenhaushalt voraussichtlich knapp 40 Euro im Jahr betragen wird, wobei darauf hingewiesen wurde, dass dieser Berechnung viele noch unbekannte Werte zu Grunde liegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem vorgestellten Sanierungskonzept für die Kläranlage Sande inklusive der Errichtung einer 1straßigen Tuchfilteranlage wird zugestimmt und die Verwaltung gemeinsam mit dem Planungsbüro Thalen beauftragt, die Baugenehmigung zu beantragen, ausschreibungsfertige Unterlagen zu erstellen und die Ausschreibung für einen ersten Bauabschnitt durchzuführen.

Ferner erhält die Verwaltung den Auftrag, ein Beweissicherungsverfahren für die angrenzenden Wohngebäude durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **5. Aufstellung einer vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 – Gewerbegebiet Bahnhofstraße Nord - Vorlage: 193/2014**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung einer vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 – Gewerbegebiet Bahnhofstraße Nord -. Der Änderungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flur 5

14/22

Gemarkung Sande

Flur 5	14/18	Gemarkung Sande
Flur 5	14/4	Gemarkung Sande
Flur 5	30/9	Gemarkung Sande

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einem Planungsbüro eine Entwurfsplanung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- a) Die Verwaltung teilte mit, dass die Straßenbauverwaltung als Planfeststellungsbehörde für die Bahnumfahrung informiert hat, dass die Stellungnahmen der Bahn zu den Einwendungen dort zwischenzeitlich vorgelegt wurden und für November/Dezember die Erörterungstermine vorgesehen sind.
- b) Zur Sicherheit der Ortsdurchfahrt Sande wurde der Verwaltung durch die Deutsche Bahn bescheinigt, dass Überprüfungen durchgeführt und im laufenden Jahr keine Mängel festgestellt wurden.
- c) Ein Ausschussmitglied berichtete, dass angeblich nur unzureichend Gespräche mit Betroffenen der Bahnumfahrung geführt wurden, wodurch eine Problemlösung nicht erreicht wird und es eventuell durch Klagen zu weiteren Verzögerungen beim Verfahren kommen kann. Hierzu führte die Verwaltung aus, dass ihr dieser Umstand nicht bekannt ist, aber zum jetzigen Verfahrenszeitpunkt gar keine Klagemöglichkeit der Einwender besteht, da ja bisher entsprechende abschließende Entscheidungen – egal zu wessen Gunsten – gar nicht getroffen wurden.

Nach einer kurzen Unterbrechung wurde in nichtöffentlicher Sitzung weiterberaten.

Schluss der Sitzung: 19:30 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin